

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1 VORAB – DEFINITIONEN

1.1 S4 BENELUX BV ist ein belgisches Unternehmen mit Sitz in der Prins Boudewijnlaan 17 Unit 4, 2550 Kontich und ist in der Zentraldatenbank der Unternehmen unter der Nummer 0881.913.310 registriert (im Folgenden: „S4 BENELUX“).

1.2 Begriffsbestimmungen:

- *Allgemeine Bedingungen:* Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen
- *Verbraucher:* die natürliche Person, die nicht zu Zwecken handelt, die im Zusammenhang mit ihrem Handel, Gewerbe, Handwerk oder Beruf stehen;
- *Tag:* Kalendertag
- *Dauerhafter Datenträger:* jedes Hilfsmittel – darunter auch E-Mail –, das es dem Verbraucher oder Gewerbetreibenden ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen so zu speichern, dass eine künftige Einsichtnahme oder Nutzung während eines für die Zwecke der Informationen angemessenen Zeitraums möglich ist, und die eine unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen erlaubt;
- *Käufer:* Abnehmer der Produkte und/oder Dienstleistungen von S4 BENELUX, unabhängig davon, ob es sich um einen Verbraucher handelt oder nicht.
- *Fernabsatzvertrag:* eine Vereinbarung, bei der im Rahmen eines von S4 BENELUX organisierten Systems für den Fernabsatz von Produkten und/oder Dienstleistungen bis zum Abschluss des Vertrages ausschließlich eine oder mehrere Techniken für die Fernkommunikation verwendet werden;
- *Technologie für die Fernkommunikation:* Mittel, die für den Abschluss eines Vertrages verwendet werden können, ohne dass sich der Käufer und S4 BENELUX gleichzeitig im selben Raum befinden müssen;
- *Website* www.s4benelux.be

2 ANWENDUNG

- 2.1** Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten diese allgemeinen Bedingungen für alle Angebote und Verträge zwischen S4 BENELUX und dem Käufer, einschließlich aller Bestellungen und Einkäufe, die über den Webshop getätigt werden, sofern diese auf der Website verfügbar sind.
- 2.2** Die Allgemeinen Bedingungen gelten für den Verkauf von Waren, die Lieferung von Waren und ggf. für die Erbringung von Dienstleistungen.
- 2.3** S4 BENELUX hat das Recht, die Allgemeinen Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
- 2.4** Jeder Käufer kann die Allgemeinen Bedingungen jederzeit auf der Website einsehen und auf einfache Anfrage bei S4 BENELUX eine Kopie erhalten.
- 2.5** Etwaige Bedingungen des Käufers – einschließlich, aber nicht beschränkt auf dessen eigene allgemeine Geschäftsbedingungen – finden nur dann Anwendung, wenn S4 BENELUX diese ausdrücklich und schriftlich akzeptiert hat. Wenn S4 BENELUX die Anwendung von allgemeinen oder besonderen Bedingungen des Käufers ausdrücklich schriftlich anerkennt, bleiben die Allgemeinen Bedingungen zusätzlich anwendbar.

- 2.6 Die Unterzeichnung des Bestellscheins/Angebots (oder die Bestellung über die Website) setzt zwingend die Annahme der Allgemeinen Bedingungen voraus. Wenn kein Bestellschein/Angebot erstellt wird, bedeutet die Annahme der Waren, dass der Käufer mit den Allgemeinen Bedingungen einverstanden ist.
- 2.7 Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln der Allgemeinen Bedingungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln oder des Vertrages.
- 2.8 Alles, was in diesen Verkaufsbedingungen nicht ausdrücklich vereinbart wurde, unterliegt den Bestimmungen des belgischen Rechts.

3 PREISE

- 3.1 Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben oder Steuern.
- 3.2 Die Verkaufspreise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung bestehenden Preisen, Wechselkursen, Löhnen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Frachtkosten usw. Im Falle der Änderung eines oder mehrerer dieser Faktoren vor der Lieferung ist S4 BENELUX berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu ändern.
- 3.3 Das Angebot ist nur für die im Angebot genannten Waren gültig. Bei zusammengesetzten Angeboten besteht keine Verpflichtung, einen Teil des Angebotes zu dem entsprechenden Teil des Gesamtpreises zu liefern.
- 3.4 S4 BENELUX behält sich das Recht vor, bei Bestellung eine Anzahlung zu verlangen.

4 KOSTENVORANSCHLAG, ANGEBOT

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die schriftlichen Angebote von S4 BENELUX nur 30 Tage gültig.
- 4.2 Alle unsere Angebote basieren auf einer Lieferung unter normalen Umständen und während der normalen Arbeitszeiten. Diese Angebote stehen immer unter dem Vorbehalt möglicher Preisschwankungen bei Rohstoffen, Löhnen sowie Treibstoffen und Energie.
- 4.3 Die bloße Abgabe eines Kostenvoranschlags, eines Kostenrahmens, einer Vorkalkulation oder einer ähnlichen Mitteilung oder eines Angebots, in welcher Form und von wem auch immer, sind unverbindlich und verpflichten S4 BENELUX nicht zum Abschluss eines Vertrags.
- 4.4 Wenn Angebote oder Bestellbestätigungen auf Daten, Zahlen, Zeichnungen und dergleichen beruhen, die von der Gegenpartei zur Verfügung gestellt wurden, darf S4 BENELUX von der Richtigkeit dieser Daten ausgehen. Bei der Bestellung von maßgefertigten oder geplanten Artikeln erstellt S4 BENELUX ihr Angebot auf der Grundlage der vom Käufer mitgeteilten Maße, Mengen und Daten, wobei dieser die volle Verantwortung für deren Richtigkeit trägt. Der Käufer ist verpflichtet, die Richtigkeit der Daten, Mengen, Abmessungen und Konformität der angebotenen Materialien auf dem Bestellschein zu überprüfen.
- 4.5 Die auf der Website angezeigten Preise und Fotos sind nicht verbindlich und können in Ausnahmefällen falsche oder unvollständige Angaben enthalten. Die Website kann auch gelegentlich technische Fehler aufweisen, die, sobald sie erkannt wurden, so schnell wie möglich behoben werden.

5 VERTRAG

- 5.1 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestellbestätigung oder tatsächliche Ausführung der Bestellung zustande. Bei Online-Käufen über die Website kommt der Vertrag erst nach schriftlicher Bestätigung per E-Mail an den Käufer zustande.
- 5.2 Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages sind für S4 BENELUX nur verbindlich, wenn S4 BENELUX diese schriftlich bestätigt hat. Im Falle einer Abweichung zwischen der Bestellung des Käufers und der schriftlichen Bestellbestätigung von S4 BENELUX ist nur die

Bestätigung von S4 BENELUX verbindlich. S4 BENELUX ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Bestellung gebunden.

- 5.3** Bestellungen, die von einem Vertreter oder einem Mitarbeiter von S4 BENELUX entgegengenommen werden, sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch einen Bevollmächtigten gültig, der S4 BENELUX diesbezüglich verpflichten kann.
- 5.4** S4 BENELUX kann sich – innerhalb des gesetzlichen Rahmens – über die Fähigkeit des Käufers, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, sowie über all jene Tatsachen und Faktoren informieren, die für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Fernabsatzvertrages wichtig sind. Wenn S4 BENELUX aufgrund dieser Überprüfung gute Gründe hat, den Vertrag nicht abzuschließen, ist sie berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage unter Angabe von Gründen abzulehnen oder die Ausführung an besondere Bedingungen zu knüpfen.
- 5.5** S4 BENELUX behält sich das Recht vor, Bestellungen bei ernsthaftem Verdacht auf Rechtsmissbrauch oder Bösgläubigkeit, bei ernsthaftem Verdacht auf kommerzielle Ziele, die für das Unternehmen inakzeptabel sind, oder bei Erschöpfung der Lagerbestände für einen bestimmten Artikel abzulehnen.
- 5.6** S4 BENELUX verpflichtet sich, die auf der Website aufgegebenen Bestellungen zu bearbeiten, solange der Vorrat reicht und innerhalb der in diesen Bedingungen genannten Einschränkungen.

6 STORNIERUNG

- 6.1** Im Falle einer Stornierung der Bestellung schuldet der Käufer eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 % des Bestellwerts mit einem Mindestbetrag von 250 Euro, unbeschadet der Möglichkeit für S4 BENELUX, eine höhere Entschädigung nachzuweisen und zu fordern.
- 6.2** Befindet sich die bestellte Ware z. B. bereits in der Produktion, wird sie zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Preis unter Abzug der Kosten für Installation und/oder Lieferung in Rechnung gestellt.

7 LIEFERUNG

- 7.1** Die Lieferung gilt, unabhängig vom Bestimmungsort, als am Sitz von S4 BENELUX erfolgt. Alle Risiken, die sowohl mit den gelieferten Waren als auch mit den für den Käufer bestimmten Waren verbunden sind (einschließlich Verlust, Diebstahl und Zerstörung oder Beschädigung), gehen zu diesem Zeitpunkt auf den Käufer über. Der Transport der Waren erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers, auch wenn sie frachtfrei versandt werden.
- 7.2** Steht die Ware, unabhängig von der vereinbarten Transportart, zur Abnahme durch den Käufer bereit und ist der Käufer entsprechend benachrichtigt worden, so ist er zur sofortigen Abnahme verpflichtet. Wenn der Käufer die Waren nach einer Frist von 14 Tagen nach der Mitteilung, dass die Ware zu seiner Verfügung steht, nicht in Besitz genommen hat, ist S4 BENELUX berechtigt, den Vertrag nach Ablauf der in einem Einschreiben festgelegten Frist als von Rechts wegen aufgelöst zu betrachten. Dies gilt unbeschadet des Rechts von S4 BENELUX, weiterhin die Erfüllung des Vertrages zu verlangen. Nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung, dass die Waren zur Verfügung stehen, wird für die weitere Lagerung der Waren eine Entschädigung von mindestens 2 % des Verkaufspreises pro Woche berechnet.
- 7.3** Hat der Käufer einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt oder haben einer oder mehrere seiner Gläubiger einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen den Käufer gestellt, ist der Käufer berechtigt, die Lieferung und den Versand bis zur Entscheidung über den Antrag auszusetzen.
- 7.4** Die Verpackung liegt, wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, im Ermessen von S4 BENELUX und wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

- 7.5 S4 BENELUX ist jederzeit berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, die als separate Lieferungen betrachtet werden.
- 7.6 S4 BENELUX haftet nicht für Verspätungen oder Lieferausfälle, die durch den Spediteur verursacht werden.
- 7.7 Die Versandkosten betragen 15 € pro Lieferung für Pakete bis zu 30 kg und 30 € für Paletten, sofern im Angebot nicht anderweitig angegeben.

8 LIEFERFRIST

- 8.1 Die angegebene Lieferzeit ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, rein indikativ. Die Überschreitung der Lieferfrist, aus welchem Grund auch immer, gibt dem Käufer nicht das Recht, die Annahme und/oder Bezahlung der Ware zu verweigern oder von S4 BENELUX Schadenersatz zu verlangen.
- 8.2 Wenn zwischen den Parteien im Angebot eine verbindliche Lieferfrist vereinbart wurde, ist S4 BENELUX erst in Verzug, nachdem sie vom Käufer schriftlich in Verzug gesetzt wurde, und nur dann, wenn der Käufer seine Verpflichtungen erfüllt hat. Die Lieferfrist beginnt erst zu dem Zeitpunkt zu laufen, an dem S4 BENELUX im Besitz aller für die Ausführung des Vertrages erforderlichen Informationen des Käufers sowie der geforderten Vorauszahlung ist.
- 8.3 Wird die Lieferfrist durch den Käufer, seine Beauftragten oder durch Dritte, die im Auftrag des Käufers tätig sind, unterbrochen, so schuldet der Käufer eine Entschädigung von 250 Euro pro Tag.

9 HÖHERE GEWALT

- 9.1 Wenn infolge höherer Gewalt, auch bei den Lieferanten von S4 BENELUX, letztere nicht in der Lage sind, den Vertrag auszuführen, behält sich S4 BENELUX das Recht vor, den Vertrag zu kündigen oder die Ausführung des Vertrages auszusetzen, ohne dass der Käufer irgendeinen Schadenersatz fordern kann.
- 9.2 Der Käufer akzeptiert, dass höhere Gewalt wie folgt definiert ist: Krieg, Kriegsgefahr, Unruhen, Kriegshandlungen, Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, Erdbeben, Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen jeglicher Art und ungeachtet der Art und Weise, wie sie entstanden sind, bei S4 BENELUX oder ihren Zulieferern, verzögerte oder verspätete Lieferung durch die Zulieferer von S4 BENELUX, Transportschwierigkeiten oder Transportbehinderungen jeglicher Art von und zu S4 BENELUX, Import- oder Exportbeschränkungen jeglicher Art, Total- oder Teilstreik, politische Ereignisse, die die Produktionsversorgung/den Versand unterbrechen, Maschinenausfall, Aussperrung und allgemein Gründe, die den normalen Geschäftsablauf behindern.

10 ZAHLUNGSFRIST UND INKASSO

- 10.1 Rechnungen sind spätestens am Fälligkeitstag zahlbar, vorbehaltlich der Genehmigung und Anpassung der Zahlungsmodalitäten durch die Abteilung Kreditmanagement. Der Rechnungsbetrag ist netto zu zahlen. Diskont- und Bankgebühren gehen zu Lasten des Käufers.
- 10.2 Alle Rechnungen sind unmittelbar am Sitz von S4 BENELUX zahlbar, unabhängig von der Zahlungsart und auch dann, wenn S4 BENELUX vom Käufer einen Wechsel beziehen oder Zahlungen durch Finanzinstitute entgegennehmen lassen würde. Wenn die Wechsel in Zahlung genommen werden, führt dies nicht zu einer Erneuerung der Schuld. Alle mit der Diskontierung des Wechsels verbundenen Kosten gehen stets zu Lasten des Käufers.
- 10.3 Wenn S4 BENELUX Teillieferungen vorgenommen hat, werden diese als separate Lieferungen in Rechnung gestellt. Jede (Teil-)Zahlung dient zunächst der Bezahlung derjenigen Ware, die durch Zuwachs mit einer anderen Ware verbunden werden kann.

- 10.4** Bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag oder bei verspäteter Zahlung der Rechnung werden von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung die üblichen Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr fällig. Ebenfalls von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung ist bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag oder bei verspäteter Zahlung der Rechnungen eine pauschale Entschädigung in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags (mit einem Mindestbetrag von 50 EUR pro Rechnung) als Vertragsstrafe zu zahlen, unbeschadet der Möglichkeit für S4 BENELUX, eine höhere Entschädigung nachzuweisen.
- 10.5** S4 BENELUX ist jederzeit berechtigt, vom Käufer eine ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung vor der Lieferung, einschließlich Teillieferung, zu verlangen. Wenn der Käufer eine solche Garantie nicht leistet, ist S4 BENELUX berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen.
- 10.6** Wenn der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist zahlt, werden alle offenen Forderungen von S4 BENELUX sofort fällig.
- 10.7** S4 BENELUX ist im Rahmen einer gegenseitigen Geschäftsbeziehung jederzeit berechtigt, ihre sämtlichen Forderungen seitens des Käufers mit ihren Forderungen gegenüber dem Käufer zu verrechnen, auch bei Gläubigerkonkurrenz.
- 10.8** Infolge einer Auflösung werden die gegenseitig bestehenden Forderungen sofort fällig und zahlbar. Der Käufer haftet für alle Schäden, die S4 BENELUX erlitten hat und erleiden wird.
- 10.9** Wenn der Käufer den Verpflichtungen, die sich für ihn aus einem mit S4 BENELUX auf der Grundlage dieser Bedingungen geschlossenen Vertrag ergeben, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt, oder im Falle einer Zahlungseinstellung, Stilllegung oder Liquidation des Unternehmens des Käufers oder dessen Todes ist S4 BENELUX berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen (und die von S4 BENELUX gelieferten Waren, soweit noch nicht bezahlt, zurückzufordern), ohne dass eine gerichtliche Intervention und Inverzugsetzung erforderlich ist, und/oder die Bezahlung des ausgeführten Teils des Vertrags zu fordern und/oder eine Vorauszahlung für weitere Lieferungen zu verlangen. In diesen Fällen werden die gegenseitig bestehenden Forderungen sofort fällig und zahlbar. Der Käufer haftet für alle Schäden, die S4 BENELUX erlitten hat und noch erleiden wird.
- 10.10** Proteste gegen Rechnungen müssen per Einschreiben innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Spätere Proteste sind ausgeschlossen. Das Datum und die Rechnungsnummer müssen im Einschreiben angegeben werden, ansonsten wird dieses Schreiben als nicht existent betrachtet.
- 10.11** Zahlungen für Verkäufe über die Website sind sofort fällig. Die Online-Bestellung wird erst nach Versenden der Bestellbestätigung und nach Zahlungseingang bearbeitet.

11 EIGENTUMSVORBEHALT

- 11.1** S4 BENELUX behält sich das Eigentum an allen von ihr gelieferten, aber nicht bezahlten Artikeln vor. Der Eigentumsvorbehalt dient zur Sicherung aller Forderungen, denen der Käufer S4 BENELUX aus oder im Zusammenhang mit den Lieferungen von S4 BENELUX unterliegt, einschließlich Zinsen und Kosten. Das Eigentum geht daher erst dann auf den Käufer über, wenn dieser seine Verpflichtungen gegenüber S4 BENELUX erfüllt hat.
- 11.2** Der Käufer ist nicht berechtigt, über die unter dem Eigentumsvorbehalt von S4 BENELUX stehenden Waren in irgendeiner Weise zu verfügen. Solange der Eigentumsvorbehalt von S4 BENELUX nicht erloschen ist, ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Waren so zur Verfügung zu haben, dass die Waren für jedermann sofort als Eigentum von S4 BENELUX erkennbar sind. Die unbezahlten Waren dürfen daher in keinem Fall an andere verpfändet oder als Sicherheit übereignet werden.
- 11.3** S4 BENELUX ist berechtigt, die Buchhaltung des Käufers durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen, um die Einhaltung dieses Artikels zu kontrollieren.

- 11.4** Falls der Käufer irgendeine Verpflichtung gegenüber S4 BENELUX nicht erfüllt, ist S4 BENELUX berechtigt, alle Waren, die gemäß dem Vorstehenden unter Eigentumsvorbehalt stehen, ohne gerichtliche Intervention zurückzunehmen. Wenn S4 BENELUX von diesem Rückgaberecht Gebrauch macht, wird der Vertrag automatisch und ipso jure auf Kosten des Käufers als aufgelöst betrachtet. In diesem Fall schuldet der Käufer in jedem Fall einen Schadenersatz, der auf 30 % des Auftragswerts geschätzt wird, mindestens jedoch 500 Euro beträgt, unbeschadet des Rechts von S4 BENELUX, einen höheren Schaden nachzuweisen und zu fordern.
- 11.5** Der Käufer ist verpflichtet, diese Waren auf erstes Verlangen von S4 BENELUX frachtfrei an S4 BENELUX zurückzusenden. Das Recht von S4 BENELUX, Schadenersatz zu verlangen, bleibt davon unberührt.

12 GARANTIE – RISIKO – REKLAMATIONEN

- 12.1** Garantie: S4 BENELUX verbürgt sich dafür, dass die Produkte dem Vertrag, den im Angebot angegebenen Spezifikationen, den angemessenen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und/oder Verwendbarkeit und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entsprechen und dies für einen Zeitraum von einem Jahr nach Lieferung der Produkte. S4 BENELUX übernimmt keine Verantwortung für Probleme, die sich aus der falschen und/oder unsachgemäßen Verwendung der gelieferten Waren ergeben, für Probleme, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, sowie für die Handlung oder das vorsätzliche Verschulden irgendeiner Person, einschließlich des Käufers oder seiner Angestellten.
- 12.2** Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach der Lieferung auf etwaige Abweichungen vom Vereinbarten zu prüfen. Ist der Käufer der Meinung, dass sichtbare Mängel vorliegen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich vom Spediteur auf dem Frachtbrief oder der Packliste vermerken zu lassen. Dieser Frachtbrief bzw. die Packliste ist unverzüglich an S4 BENELUX zu senden und der Käufer hat sich ebenfalls unverzüglich mit S4 BENELUX in Verbindung zu setzen, um S4 BENELUX zu informieren.
- 12.3** Eventuelle Reklamationen müssen innerhalb von drei Werktagen nach dem Lieferdatum schriftlich per Einschreiben an S4 BENELUX erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die gelieferte Ware als vom Käufer unwiderruflich und vorbehaltlos angenommen.
- 12.4** Die Annahme der Rechnung entbindet S4 BENELUX in jedem Fall von jeglicher Verantwortung für sichtbare Mängel. Die Benutzung, auch eines Teils der Lieferung, setzt die Genehmigung der sichtbaren Mängel voraus.
- 12.5** Versteckte Mängel können nur dann zum Schadenersatz berechtigen, wenn sie möglichst schnell entdeckt und innerhalb von drei Tagen nach ihrer Entdeckung per Einschreiben geltend gemacht werden und die Waren nicht zwischenzeitlich be- oder verarbeitet worden sind.
- 12.6** Die Haftung von S4 BENELUX, sowohl für sichtbare als auch für unsichtbare Mängel, beschränkt sich auf die Neulieferung der vom Mangel betroffenen Waren, also auf die Rücksendung der mangelhaften Waren. Wenn S4 BENELUX Waren von Dritten bezieht oder bezogen hat, beschränkt sich die Verantwortung oder Haftung von S4 BENELUX auf das, wofür der Lieferant von S4 BENELUX gegenüber S4 BENELUX haftet.
- 12.7** Außer im Falle von Betrug ist die Haftung von S4 BENELUX in jedem Fall auf den in Rechnung gestellten und bezahlten Wert der von einem Mangel betroffenen Sache beschränkt, unter Ausschluss jeglichen Rechts des Käufers auf Rückerstattung des Preises. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (wie z. B. entgangener Gewinn, entgangener Umsatz, Verlust des Firmenwerts, Verlust von Kunden usw.).

- 12.8** Der Käufer ist verpflichtet, bei allem mitzuwirken, was S4 BENELUX für notwendig erachtet, wie z. B. eine Inspektion der Lieferungen durch den Käufer oder in seinem Namen, um die Berechtigung der Reklamation zu überprüfen.
- 12.9** Produkte dürfen vom Käufer nicht ohne schriftliche Zustimmung von S4 BENELUX zurückgegeben werden. Die Erteilung der vorgenannten Zustimmung bedeutet nicht die Anerkennung der Begründetheit der Beschwerde. Nachdem der Käufer die Zustimmung erhalten hat, müssen die Produkte in unbeschädigtem Zustand und in der Originalverpackung an S4 BENELUX zurückgeschickt werden, sofern sie nicht beschädigt sind. Dies geschieht auf Risiko des Käufers. Falls erforderlich, lagert S4 BENELUX die zurückgesandte Ware auf Kosten und Risiko des Käufers ein.
- 12.10** S4 BENELUX haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, materieller oder immaterieller Art, die durch seine Website oder damit verbundene Websites verursacht werden. Die festgestellten Fehler, sei es in Bezug auf den Preis, die Bilder oder die Texte, berechtigen den Käufer nicht, den für ein Produkt bezahlten Betrag oder eine andere Form der Entschädigung zu fordern.

13 UNTERSCHRIFT UND NACHWEIS

- 13.1** Der Käufer akzeptiert den elektronischen Nachweis.
- 13.2** Der Käufer ist für die Richtigkeit aller von ihm übermittelten Daten allein verantwortlich.
- 13.3** Die endgültige Bestätigung der Bestellung durch den Käufer gilt als Annahme der Bestellung zu dem festgelegten Preis. Die Bestätigung des Käufers stellt die Unterschrift und ausdrückliche Annahme aller über die Website getätigten Transaktionen dar.

14 GEISTIGES EIGENTUM – NUTZUNG DER WEBSITE

- 14.1** Alle von S4 BENELUX zur Verfügung gestellten Daten über die Produkte/Zusammensetzung/Anwendung bleiben Eigentum von S4 BENELUX, auch wenn dafür Kosten berechnet wurden und/oder der Auftrag von uns angenommen oder ausgeführt wurde. Der Käufer garantiert, dass keine dieser von S4 BENELUX zur Verfügung gestellten Daten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung kopiert, Dritten gezeigt oder für diese verwendet oder zugänglich gemacht werden. S4 BENELUX ist berechtigt, jederzeit die Rückgabe dieser Daten vom Käufer zu verlangen. Er hat dieser Aufforderung unverzüglich nachzukommen.
- 14.2** Die Informationen auf der Website dürfen nur zu Informationszwecken heruntergeladen werden. Jede andere Nutzung ist untersagt.
- 14.3** Sämtliche Texte, Werke, Zeichnungen, Bilder und Daten sowie alle Bezeichnungen, Handelsnamen, Domainnamen, Marken, Logos und sonstige Bestandteile dieser Website sind durch geistige Eigentumsrechte geschützt, die entweder bei S4 BENELUX oder bei Lieferanten oder sonstigen Berechtigten liegen. Die vollständige oder teilweise Darstellung, Vervielfältigung, Verbreitung, Verkauf, Vertrieb, Veröffentlichung, Anpassung und Nutzung zu kommerziellen Zwecken in jeglicher Form sowie die elektronische Speicherung oder Nutzung zu rechtswidrigen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von S4 BENELUX, seinen Lieferanten oder den rechtmäßigen Eigentümern verboten, außer zur Identifizierung der Produkte oder Dienstleistungen.
- 14.4** Jede vom Benutzer an die Website gesendete Mitteilung wird als nicht vertraulich und nicht seitens des Käufers urheberrechtlich geschützt betrachtet. S4 BENELUX ist für diese Mitteilungen nicht verantwortlich. S4 BENELUX hat das Recht, diese Mitteilung zu entfernen, zu kopieren, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu übernehmen und auf andere Weise für jeden Zweck zu verwenden.

- 14.5** Die Website und alle Teile davon, mit Ausnahme bestimmter (Hyper-) Links, die zu Websites außerhalb der Domain von S4 BENELUX führen, sind Eigentum von S4 BENELUX. Es ist nicht gestattet, die Seite oder Teile davon ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von S4 BENELUX zu veröffentlichen, zu kopieren oder zu speichern. Diese Zustimmung ist für die persönliche und nicht-kommerzielle Nutzung der Website nicht erforderlich.
- 14.6** Die Website enthält Links zu anderen Websites. S4 BENELUX ist nicht verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch diese Websites. Unsere Cookie- und Datenschutzrichtlinie, die auf der Website eingesehen werden kann, gilt daher nicht für solche Websites.

15 ADRESSÄNDERUNG - ÜBERTRAGUNG DER RECHTE:

- 15.1** Der Käufer muss S4 BENELUX unverzüglich über jede Änderung seiner Adresse informieren. Geschieht dies nicht, so gilt jede Korrespondenz als zugegangen, wenn sie an die im Bestellschein oder Bestellschreiben angegebene Adresse des Bestellers gerichtet ist.
- 15.2** Der Käufer darf seine Rechte und Pflichten gegenüber S4 BENELUX nicht ohne vorherige und schriftliche Zustimmung auf Dritte übertragen. Sollte der Käufer entgegen dem vorstehenden Verbot dennoch seine Rechte ganz oder teilweise an einen Dritten übertragen, geht die Forderung, die er gegenüber Dritten hätte, automatisch und von Rechts wegen auf S4 BENELUX über.

16 GEWÄHRLEISTUNG

- 16.1** Sollte S4 BENELUX durch die Ausführung des Auftrags des Käufers Rechte Dritter - ganz oder teilweise - verletzen, verpflichtet sich der Käufer vorbehaltlos, S4 BENELUX von allen Folgen freizustellen.

17 HÖHERE GEWALT

- 17.1** S4 BENELUX haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt, worunter zu verstehen ist: jedes Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Unternehmers liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen, Transport- und Vertriebsunterbrechungen, Kriegshandlungen, Feuer, staatliche oder behördliche Vorschriften oder Anordnungen, Unmöglichkeit der Beschaffung von Erdgas und/oder anderen Brennstoffen oder Vorräten, Ausfall von Systemen und dergleichen.
- 17.2** In einem solchen Fall werden die Parteien alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ausführung des Vertrages so bald wie möglich fortzusetzen oder zu beginnen. Falls der Zeitraum des Notfalls oder der höheren Gewalt länger als 3 Monate dauert, hat jede der Parteien die Möglichkeit, den Vertrag einseitig per Einschreiben zu kündigen.

18 STREITFRAGEN

- 18.1** Für alle Streitfragen, die S4 BENELUX betreffen, sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen zuständig.
- 18.2** Diese Gerichte wenden ausschließlich belgisches Recht an, unter Ausschluss der Regeln des Wiener Kaufrechtsübereinkommens.